



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung

VORL.NR. 546/17

Sachbearbeitung:

Matthias Beck

Datum:

12.12.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
Gemeinderat

Sitzungsdatum

13.12.2017
07.02.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Erhöhung der Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte und Änderung der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ludwigsburg - Ersetzt die Vorlage 384/17

Bezug SEK:

Materplan 1 - Attraktives Wohnen, Masterplan 6 - Zusammenleben von Generationen und Nationen

Bezug:

Vorl. Nr. 346/16

Anlagen:

Anlage 1 Gebührenkalkulation Obdachlosenunterkünfte Kategorie I und Kategorie II
Anlage 2 Gebührenkalkulation Obdachlosenunterkünfte Kategorie III
Anlage 3 Änderung der Satzung für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften der Stadt Ludwigsburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Erhöhung der Benutzungsgebühren der Kategorie I, Kategorie II und Kategorie III in zwei Stufen zum 01.03.2018 und zum 01.01.2019 wird zugestimmt.
2. Der Änderung der Satzung in den §§ 3 und 15 wird zugestimmt.

Sachverhalt/Begründung:

In Ludwigsburg sind zurzeit neben den Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung 170 obdachlose Personen in städtischen Wohnheimen und Wohnungen untergebracht. Diese teilen sich auf in 109 obdachlose Menschen im Riedle und 61 Personen in der Teinacher Straße. Für die obdachlosen Flüchtlinge stehen drei Wohnheime in der Mauserstraße 35, in der Theodor-Heuss-Straße 7 und in der Bebenhäuser Straße 25 sowie 35 über das gesamte Stadtgebiet verteilte Wohnungen zur Verfügung.

Die Benutzungsgebühren für die Obdachlosenunterkünfte sind in drei Kategorien unterteilt und wurden nach acht Jahren ohne Anhebung zum 01.01.2017 folgendermaßen festgesetzt:

	Kategorie I Riedle, Wohnungen	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschluss- unterbringung
--	-------------------------------------	-------------------------------------	--

Heizkostenpauschale pro Person und Tag	0,60 €	1,00 €	0,50 €
Gebühr pro Person und Tag	6,00 €	6,50 €	7,50 €
Gebühr pro Person und Tag (warm)	6,60 €	7,50 €	8,00 €

	Kategorie I Riedle, Wohnungen	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschluss- unterbringung
--	-------------------------------------	-------------------------------------	--

Heizkostenpauschale pro Person und Monat	18,00 €	30,00 €	15,00 €
Gebühr pro Person und Monat	180,00 €	195,00 €	225,00 €
Gebühr pro Person und Monat (warm)	198,00 €	225,00 €	240,00 €

In den Gebühren sind alle Leistungen enthalten. Daher kann mit den festgesetzten Gebühren bei weitem keine Kostendeckung erzielt werden. Für die Vorlage 346/16 wurden die Gebühren kalkuliert. Dabei wurde ermittelt, dass für eine Kostendeckung folgende Benutzungsgebühren erhoben werden müssten:

Unterkunft	Kategorie I Riedle	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie II Anschlussunterbringung
Gebühr (Warmmiete) pro Person und Monat	310 €	420 €	270 €

*) : Bei der Kalkulation wurden die neuen Unterkünfte, die erst im Jahr 2017 bezugsfertig wurden, noch nicht berücksichtigt.

Durch den Verzicht auf die Differenz subventioniert die Stadt Ludwigsburg in hohem Maße das Jobcenter und das Landratsamt, da die Mehrheit der Obdachlosen Leistungsempfänger sind, für die auch die tatsächlich anfallenden Kosten bezahlt würden. Daher empfiehlt die Stadtverwaltung Ludwigsburg, die Benutzungsgebühren in einem weiteren Schritt zum 01.03.2018 maßvoll zu erhöhen:

	Kategorie I Riedle, Wohnungen	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschluss- unterbringung
Heizkostenpauschale pro Person und Tag	0,60 €	1,00 €	0,50 €
Gebühr pro Person und Tag	7,00 €	7,50 €	8,50 €
Gebühr pro Person und Tag (warm)	7,60 €	8,50 €	9,00 €

	Kategorie I Riedle, Wohnungen	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschluss- unterbringung
Heizkostenpauschale pro Person und Monat	18,00 €	30,00 €	15,00 €
Gebühr pro Person und Monat	210,00 €	225,00 €	255,00 €
Gebühr pro Person und Monat (warm)	228,00 €	255,00 €	270,00 €

Zum 01.01.2019 sollen die Gebühren folgendermaßen erhöht werden:

	Kategorie I Riedle, Wohnungen	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschluss- unterbringung
Heizkostenpauschale pro Person und Monat	23,00 €	35,00 €	20,00 €
Gebühr pro Person und Monat	245,00 €	260,00 €	280,00 €
Gebühr pro Person und Monat (warm)	268,00 €	295,00 €	300,00 €

Die nachfolgende Tabelle bietet einen Blick auf die Gebühren der umliegenden Kommunen. Der Vergleich mit Kornwestheim, Stuttgart und Esslingen zeigt, dass die anderen Städte höhere Kosten für ihre untergebrachten Leistungsempfänger geltend machen.

	Kategorie I	Kategorie II	Kategorie III
Stuttgart (2017)	389,84 €	606,41 €	606,41 €
Höchstbetrag Familien	1.559,36 €	2.425,64 €	2.425,64 €
Kornwestheim (2016)	321,93 €	332,73 €	343,73 €
Esslingen (2016)	287,23 €	294 €	294 €

In Ludwigsburg werden bei über der Hälfte der im Riedle untergebrachten Personen (58 Prozent) die Kosten der Unterkunft von einem Kostenträger bezahlt. 42 Prozent sind Selbstzahler. § 3 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften schreibt vor: „Die Unterkünfte sind nicht für den dauernden Aufenthalt vorgesehen. Die Benutzer sind aufgefordert, sich selbständig und intensiv um eine andere Wohnung zu bemühen, um den Zustand der Obdachlosigkeit zu beenden.“

Da die Benutzungsgebühren der Stadt in Relation zum Mietspiegel viel zu niedrig angesetzt sind, ist es auch für die Bewohner, die es sich leisten könnten, nicht attraktiv, aus der Obdachlosenunterkunft auszuziehen. Es gibt Selbstzahler, die schon viele Jahre lang im Riedle wohnen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich in der Teinacher Straße. Von elf Familien erhalten sieben Familien Transferleistungen. Lediglich vier Familien sind Selbstzahler. Um kinderreichen Familien entgegen zu kommen, soll eine Kostendeckelung eingeführt werden.

Im Umland ist Stuttgart die einzige Stadt, die einen Höchstbetrag für Familien in ihren Nutzungsgebühren festgelegt hat. Die Deckelung ist jedoch mit Beträgen von 1.559,36 € bis 2.425,64 € so hoch angesetzt, dass Selbstzahler für diese Summe im regulären Wohnungsmarkt eine bessere Unterkunft finden.

Zur Vermeidung unbilliger Härten für besonders kinderreiche Familien wird eine Deckelung auf den Betrag eines 4-Personenhaushaltes vorgeschlagen.

	Kategorie I Riedle, Wohnungen	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschluss- unterbringung
Heizkostenpauschale pro Familie und Monat	72,00 €	120,00 €	60,00 €
Gebühr pro Familie und Monat	840,00 €	900,00 €	1020,00 €
Gebühr pro Familie und Monat (warm)	912,00 €	1.020,00 €	1.080,00 €

Ein weiteres Problem sind Urlaubsreisen der Obdachlosen. Wenn untergebrachte Personen verreisen, werden ihre Zimmer unverändert belassen und für ihre eventuelle Rückkunft vorgehalten, und können damit anderen tatsächlich in Ludwigsburg befindlichen Obdachlosen nicht zur Verfügung gestellt werden. Dabei fordert § 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte: „Sobald der Benutzer auf die Unterkunft nicht mehr angewiesen ist, hat er dies der Stadt sofort mitzuteilen.“

Daher empfiehlt die Stadtverwaltung Ludwigsburg, in § 3 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte folgende Sätze zu ergänzen: „Die Unterkunft wird nur so lange zur Verfügung gestellt, wie sie auch tatsächlich zur Übernachtung benutzt wird. Ein Zimmer ist zu räumen und der Stadtverwaltung wieder zur Unterbringung von anderen Personen zur Verfügung zu stellen, wenn eine Abwesenheit länger als drei Nächte dauert und ohne Begründung erfolgt.“

Unterschriften:

Heinz Mayer

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja	☐ Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		149.000 EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt TH 32		Produktgruppe 314005, 314007		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		33210000 - Benutzungsgebühren		
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		☒ Ja ☐ Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
32605002	33210000			
32605003				

Verteiler:

FB 20
FB 65
WBL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN